



Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen im Oelder Stadtrat

Barbara Köß
Carl-von-Ossietzky-Str. 11
59302 Oelde
bkoess@outlook.com

B90/Die Grünen, Carl-von-Ossietzky-Str. 11, 59302 Oelde

An den Bürgermeister der Stadt Oelde
Herrn Karl-Friedrich Knop
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Oelde, 06.10.2015

Antrag: Freiwillige Förder- und Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
hiermit bitten wir Sie, in der nächsten Ratssitzung folgenden Beschlussvorschlag zur
Beratung auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Stadt Oelde gewährt ab dem Jahr 2016 freiwillige Zuschüsse an Vereine
und Organisationen auf der Basis folgender Richtlinien: (s.S. 2 u. 3 dieses
Antrags)

Begründung:

Den freiwilligen Zuschuss- und Förderrichtlinien sollten klare Förderziele der Stadt in
Bezug auf die hier tätigen Vereine und Organisationen zugrunde liegen, damit sich
das städtische Handeln in diesem Bereich sowohl zielgerichtet als auch transparent
gestaltet. Um das Vereinsleben unserer Stadt nachhaltig zu unterstützen, wird der
Fokus dabei auf die Jugendarbeit gelegt.

Die Struktur, welche im Sinne der Richtlinien für die Einhaltung dieser Zielsetzung
auch in Zukunft zuständig sein kann, existiert bereits in Form des
Stadtspportverbandes Oelde.

Diese Richtlinien kann sich die Stadt, unabhängig von der Höhe noch festzulegender
finanzieller Zuschüsse, geben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Köß (Fraktionssprecherin)

Freiwillige Förder- und Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde - 2016 ff -

I. Zielsetzung

Insbesondere für Heranwachsende stellen Vereine und Organisationen soziale Erfahrungsräume dar, in denen sie die wichtige Erfahrung machen können, dass sie mit ihrem Wissen und Fähigkeiten in der Gemeinschaft gebraucht werden und somit zu deren Bestand und Weiterentwicklung beitragen. In der Ermöglichung des Erwerbs sozialer Kompetenzen und der Herausbildung von Gemeinsinn der jungen Menschen sieht die Stadt Oelde eine wichtige zukunftsweisende kommunale Aufgabe.

1. Zielsetzung dieser freiwilligen Förder- und Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde ist deshalb die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen des gesamten Vereins- und Organisationswesens im Stadtgebiet.

Die **Kriterien**, welche an die Jugendarbeit angelegt werden, sind folgende:

- Die qualifizierte Jugendarbeit muss satzungsgemäßer Bestandteil des Vereinsziels sein. Insbesondere muss die Jugend eigenen Sitz mit Stimme in den jeweiligen Vereinsvorständen haben
Darüber hinaus gelten die im Stadtsportverband festgelegten Voraussetzungen zur Förderfähigkeit.

2. Der Sport ist als Freizeitangebot mit einer großen Akzeptanz und Integrationskraft eine wichtige Rolle in der Gesundheitserziehung und –vorsorge junger Menschen.

=> Zielsetzung ist es deshalb, die Sportvereine in der Bereitstellung der benötigten Sport-Anlagen zu unterstützen.

3. Die Stadt Oelde erkennt das in allen Vereinen ausgeübte Ehrenamt an.

=> Zielsetzung ist die allgemeine Vereinsarbeit im Rahmen von freiwilligen Leistungen sowie durch finanzielle Verfügungsmittel des Bürgermeisters zu unterstützen.

4. Die Burgbühne Stromberg stellt sowohl ein Angebot qualifizierter Jugend-Theaterarbeit als auch eine Bereicherung des kulturellen Angebotes der Stadt Oelde dar. Als Freilichtbühne ist sie besonders abhängig von witterungsbedingten Einflüssen und bedarf zur Sicherstellung ihrer Arbeit einer Abdeckung ihres jährlichen finanziellen Risikos.

=> Zielsetzung ist Unterstützung und Erhalt der Arbeit der Burgbühne

II. Die Stadt Oelde fördert in folgender Weise:

1. Verzicht auf Nutzungsgebühren
2. „indirekte Zuschüsse“ („Unterhaltungszuschuss“)
3. Sachleistungen und Verfügungsmittel des Bürgermeisters
4. Burgbühne Stromberg

Zu 1.:

- Die Stadt Oelde verzichtet auf Nutzungsgebühren für die städtischen Sportanlagen. Der Stadtsportverband (SSVO) erhält das Recht, Nutzungsentgelte für die städtischen Anlagen von den Nutzern ohne Jugendarbeit, bzw. von kommerziellen Nutzern zu erheben.
- Die hiermit erzielten Einnahmen schüttet der SSVO als Förderung der Kinder - und Jugendarbeit aller Vereine aus.

Der Stadtsportverband Oelde stellt dabei als übergeordneter Verband die Einhaltung der Kriterien zur Jugendarbeit sicher.

Zu 2.:

- Die Stadt Oelde verzichtet auf die Erhebung von Pachtzahlungen, wenn sich Vereins-Sportanlagen auf ihrem Gelände befinden, bzw. sie übernimmt entsprechende Pachtzahlungen an Dritte.
- Die Stadt Oelde zahlt „Unterhaltszuschüsse“ für Sportanlagen, welche die Vereine selber unterhalten und pflegen.

Zu 3.:

- Die Stadt Oelde unterstützt die Vereine durch kostenlose/günstige Nutzung von städt. Räumlichkeiten, Verzicht auf Erhebung von Standgebühren/Energiepauschalen bei div. Veranstaltungen
- Der Bürgermeister erhält einen Betrag von x € als frei einsetzbare Verfügungsmittel, welche er für angefragte außerordentliche Bedarfe von Vereinen einsetzen kann (z.B. für spezielle Veranstaltungen etc.)

Zu 4.:

Die Burgbühne Stromberg erhält einen jährlichen Zuschuss von x €

Außerhalb dieser Förderrichtlinien werden an städtische Immobilien, die z.T. unter Denkmalschutz stehen und/oder von Betreiber-Vereinen bewirtschaftet werden Zuschüsse gezahlt, welche im Produktbereich der Gebäudewirtschaft angesiedelt sind. Hiermit verbunden ist z.T. ein Nutzungsrecht durch die Stadt.

- Hierzu gehören:
- Alte Vikarie
 - Heimathaus Letter Deelee
 - Heimathaus Oelde
 - Drostenhof
 - Eisenbahner-Schießstand
 - Gaßbachtal